



Regierungsratsbeschluss vom 18. Oktober 2016

Industrielle Werke Basel: Anschlussgebühren betreffend die Abgabe von Gas
- Änderung; Genehmigung gemäss § 28 Abs. 5 IWB-Gesetz

P161490

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Ausführungsbestimmungen der IWB Industrielle Werke Basel betreffend die Abgabe von Gas vom 24. Juni 2016.
2. Sie wird per 1. Januar 2017 wirksam.

Begründung

Mit der Ausgliederung der IWB per 1. Januar 2010 ist die Kompetenz zum Erlass der Tarife von Gebühren für das Erbringen öffentlicher Leistungen durch die IWB auf den IWB-Verwaltungsrat übergegangen. Dessen Tarifbeschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat. Die als Teil der Ausführungsbestimmungen der IWB betreffend die Abgabe von Gas erlassenen Anschlussgebühren haben den Charakter eines Tarifs und sind daher vom Regierungsrat zu genehmigen.

